

Kurzprofil „Pakt für den Nachmittag“ (Stand 15.01.2016)

Ziele

Um noch mehr Schülerinnen und Schülern an Grundschulen sowie an Grundstufen der Förderschulen ein verlässliches und am Bedarf orientiertes ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot machen zu können, hat das Land Hessen mit dem Schuljahr 2015/2016 den sogenannten „Pakt für den Nachmittag“ gestartet. Der Pakt beruht auf einer Kooperationsvereinbarung mit zunächst sechs Pilot-Schulträgern (drei Städte und drei Landkreise) über die Einführung von ganztägigen Angeboten für die jüngsten Schülerinnen und Schüler (siehe Anlage). Im Pakt für den Nachmittag übernehmen Land und Schulträger erstmals gemeinsam Verantwortung für ein integriertes und passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot. Das Ziel der Vereinbarung ist, noch stärker zu mehr Bildungsgerechtigkeit und einer besseren individuellen Förderung für die Schülerinnen und Schüler sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern beizutragen.

Umfang des Angebotes

Teilnehmende Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen verfügen an fünf Tagen in der Woche von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr und erstmals auch in den Schulferien über ein verlässliches und freiwilliges Bildungs- und Betreuungsangebot. Je nach Bedarf und orientiert an den vor Ort vorhandenen Strukturen und dem gemeinsam entwickelten Konzept wird im Pakt für den Nachmittag ein für die jeweilige Kommune passendes Angebot etabliert, das Ganztags- und Betreuung stärker verzahnt. Eltern können zwischen mindestens zwei zeitlichen Modulen wählen, einem kürzeren bis 14:30 oder 15:00 Uhr und einem längeren bis 17:00 Uhr, auf Wunsch auch mit Ferienbetreuung. Grundsätzlich ist der Pakt für den Nachmittag ein freiwilliges Angebot, nach Anmeldung des Kindes dann verbindlich. Für die Bildungs- und Betreuungsangebote von Schulen im Pakt für den Nachmittag gilt - ebenso wie für die Schulen im Profil 1, 2 und 3 des Ganztagsprogramms - der in der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen verankerte Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen (siehe unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht/ganztagsschulen>).

Bisherige Umsetzung

Die Umsetzung des Pakts für den Nachmittag begann im Schuljahr 2015/2016 an insgesamt 57 hessischen Schulen (siehe Schulliste in der Anlage) in der Stadt Kassel, der Stadt Frankfurt, dem Kreis Bergstraße, dem Landkreis Gießen, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie der Stadt Darmstadt. Mit allen wurde eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung beschlossen, die jedoch durch regionale Anlagen ergänzt werden kann, um die Situation vor Ort zu berücksichtigen. Ab dem Schuljahr 2016/2017 erfolgt eine deutliche Ausdehnung des Pakts: 10 weitere Schulträger haben sich für eine Teilnahme an dem Programm angemeldet, darunter sieben Landkreise und drei Städte (Kreis Hersfeld-Rotenburg, Kreis Waldeck-Frankenberg, Vogelsbergkreis, Hochtaunus-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Landkreis Offenbach, Kreis Groß-Gerau sowie Stadt Gießen, Stadt Offenbach und Stadt Wiesbaden).

Innerhalb von fünf Jahren können alle Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen, die dies wünschen, in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen werden. Dadurch wird der Ausbau des Ganztagsprogramms des Landes weiter beschleunigt und intensiviert.

Weitere Auskünfte und Informationen:

Ansprechpartner/innen in den Staatlichen Schulämtern:

<https://kultusministerium.hessen.de/schule/ganztagsangebote/organisation/ansprechpartner-vor-ort>

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen:

Informationen zum Pakt für den Nachmittag: <http://www.hessen.ganztaegig-lernen.de/Ganztagsschule%20in%20Hessen/informationen-zum-pakt-fuer-den-nachmittag-hessen>

Kontakt und Beratung: <http://www.hessen.ganztaegig-lernen.de/kontakt>